

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.05.2022 soll die gesamstädtische Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht werden und das CO₂-Restbudgets möglichst eingehalten werden. Mit dem neuen Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) liegt nun ein konkreter Handlungsplan für Nürnbergs Weg zur Klimaneutralität bis 2040 vor.

Zentrales Ziel der beiliegenden Vorlage sowie des damit verbundenen Beschlussvorschlags ist es, dem Stadtrat den vorgeschlagen Handlungsplan zur Zustimmung und Entscheidung vorzulegen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Beschluss des Klimaschutzkonzepts ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Zutreffend ist dies jedoch für die anschließende Maßnahmenumsetzung. Die Einzelmaßnahmen werden, incl. Darlegung der Finanzbedarfe, vorab zum Beschluss vorgelegt.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)
☒ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist bisher nur eine grobe Schätzung der Stellenbedarfe erfolgt. Eine Konkretisierung, Abstimmung und Stellenbeantragung ist durch die jeweilige zuständigen Stellen zukünftig noch zu tätigen.

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine Fachdebatte zum Klimaschutz in der Stadtverwaltung. Dies ist nicht diversity relevant.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- a) Die Stadt Nürnberg hält an den vom Stadtrat am 18.05.2022 beschlossenen Klimaschutzzielen fest. Die gesamtstädtische Klimaneutralität soll entsprechend bis spätestens 2040 erreicht werden. Das für die Stadt Nürnberg errechnete CO₂-Restbudget auf Basis des globalen 1,5 Grad-Ziels ist weiterhin als Zielgröße transparent in der jährlichen Treibhausgasbilanz auszuweisen.
- b) Der vorliegende Endbericht Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) inklusive des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs dient als strategische Handlungsgrundlage für die weitere schnellstmögliche Umsetzung von Klimaschutz in Nürnberg.
- c) Die Verwaltung berichtet künftig im Zusammenhang mit der jährlichen Treibhausgasbilanz auch über den Umsetzungsstand des Integrierten Klimaschutzkonzepts.
- d) Die Stellungnahme des Klimabeirats zum Endbericht des IKSK und zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Beteiligungsformate zum IKSK werden zur Kenntnis genommen.
- e) Im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf hat das Hamburg Institut eine fachliche Priorisierung der Maßnahmen durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser fachlichen Priorisierung die nächsten konkreten Umsetzungsschritte voranzubringen und diese individuell zum Beschluss einzubringen. Die Verwaltung wird in diesem Zuge beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln für die ausgewählten Sofortmaßnahmen in die Haushaltsberatungen einzubringen. Ebenso sind entsprechende Stellenbedarfe für die Maßnahmenumsetzung zu konkretisieren und die notwendigen Stellenanträge in das Stellenplanverfahren einzubringen.
- f) Soweit die Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Töchter fallen, wird diesen empfohlen, konsequent an den Themen weiterzuarbeiten und in den Aufsichtsgremien über die Fortschritte zu informieren. Dem Stab Klimaschutz soll einmal jährlich über den Fortschritt der betreffenden IKSK-Maßnahmen Bericht erstattet werden, damit dies ins Gesamt-Monitoring zur IKSK-Umsetzung eingepflegt werden kann.
- g) Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Maßnahmenkatalog in den nächsten Jahren weiter zu konkretisieren und bei sich ändernden Rahmenbedingungen zu aktualisieren.
- h) Der Klimabeirat wird als fachliches Gremium, das die Umsetzung der IKSK-Maßnahmen begleitet, weitergeführt. Außerdem hat die Umsetzung der IKSK-Maßnahmen unter aktiver Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erfolgen. Die hierfür notwendige Kommunikation und Information ist Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung.
- i) Durch Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg kann nur ein Teil der notwendigen Treibhausgasreduzierungen erzielt werden. Die Stadt Nürnberg setzt sich in allen geeigneten Gremien gegenüber dem Freistaat Bayern und der Bundesregierung weiterhin intensiv dafür ein, dass adäquate rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für den Klimaschutz geschaffen werden.